UNIVERSITÄT HOHENHEIM

Rektor

Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für die wirtschaftswissenschaftlichen Master-Studiengänge der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Nr. 1453 Datum: 11.05.2023

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Impressum gem. § 8 Landespressegesetz: Amtliche Mitteilungen Nr. 1453/2023 I Herausgeber: Der Rektor der Universität Hohenheim I Redaktion: Universitätsverwaltung, Abteilung Studium und Lehre I Druck: Hausdruckerei der Universität Hohenheim

Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für die wirtschaftswissenschaftlichen Master-Studiengänge der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Vom 11.05.2023

Auf Grund von § 32 Abs. 3, § 36 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 60 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.) in der Fassung des Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Art. 4 des Haushaltsbegleitgesetzes 2023/24 vom 21. Dezember 2022 (GBl. S 649, 650) hat der Senat der Universität Hohenheim am 03.05.2023 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen

Der Rektor hat gemäß § 32 Abs. 3 S. 1 LHG am 11.05.2023 seine Zustimmung zu der Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universität Hohenheim für die Master-Studiengänge der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 02.02.2022 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1410 vom 06.07.2022), zuletzt geändert am 07.03.2023 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1434 vom 07.03.2023) wird wie folgt geändert:

1. § 40 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird das Wort „fünf“ durch das Wort „sieben“ ersetzt.
b) Die Aufzählung der Schwerpunktbereiche in Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
- Accounting, Controlling & Taxation,
- Digital Business Management,
- Entrepreneurship, Innovation and Sustainability,
- Finance,
- Health Care & Public Management
- Marketing
- Organizational Behavior

2. § 45 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Im Zeugnis nach § 31 und in der Master-Urkunde nach § 32 wird der absolvierte Studiengang je nach Schwerpunkt als

- „Master-Studiengang Management mit dem Schwerpunkt Accounting, Controlling & Taxation,“
- „Master-Studiengang Management mit dem Schwerpunkt Digital Business Management“,
- „Master-Studiengang Management mit dem Schwerpunkt Entrepreneurship, Innovation and Sustainability“,
- „Master-Studiengang Management mit dem Schwerpunkt Finance“,
- „Master-Studiengang Management mit dem Schwerpunkt Health Care & Public Management“,
- „Master-Studiengang Management mit dem Schwerpunkt Marketing“ oder
- „Master-Studiengang Management mit dem Schwerpunkt Organizational Behavior“ bezeichnet.

Artikel 2
Inkrafttreten

(1) Diese Änderungen gelten für Studierende, die das Studium im Master-Studiengang Management zum Wintersemester 2023/2024 aufnehmen.

(2) Studierende, die das Studium davor begonnen haben, beenden das Studium nach den bisher für sie geltenden Regelungen, können aber auf Antrag an das Prüfungsamt nach den Regelungen dieser Änderungssatzung abschließen.

(3) Für den Wechsel nach Absatz 2 gilt:

a) Die bis zum Wechsel im Schwerpunkt erbrachten Leistungen werden, sofern möglich, in einen neuen korrespondierenden Schwerpunktbereich übertragen. Leistungen die nicht in den korrespondierenden Schwerpunktbereich übertragen werden können, werden in den Freien Wahlbereich oder das Zusatzkonto eingetragen.
b) Die neue Zuordnung der Module ist mit dem Antrag anzugeben.
c) Ein Wechsel in die neuen Regelungen ist nicht möglich, wenn der Schwerpunktbereich, nach den alten Regelungen, bereits abgeschlossen ist.

Stuttgart, den 11.05.2023

gez.

Professor Dr. Stephan Dabbert

-Rektor-